

Informationen für das Schuljahr 2018/2019

für Schülerinnen und Schüler, die in den Bildungsgang CFE aufgenommen wurden

Fachoberschule im Bereich Gesundheit und Soziales, Schwerpunkt Erziehung (CFE 11)

erster Schultag: 29.08.2018 um 9.00 Uhr am Schulstandort Fahrendeller Str.

weitere notwendige Informationen:

- Die endgültige Aufnahme in den Bildungsgang erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das zu beantragende erweiterte Führungszeugnis keine Eintragungen enthält, die der Aufnahme entgegenstehen.
Das erweiterte Führungszeugnis nach §30a BZRG (zur Vorlage bei einer Behörde – Belegart O) können Sie im Bürgerbüro beantragen. Drucken Sie dazu diese Seite aus und legen Sie zusätzlich bitte das Aufnahmeschreiben vor.
Das Führungszeugnis wird direkt an die Schule (Alice-Salomon-Berufskolleg, z.Hd. Herr Werdelmann, Akademiestr. 46-48, 44789 Bochum) verschickt.
- Schokoticketanträge erhalten Sie im Schulbüro unter Vorlage des Aufnahmeschreibens oder bei der Bogestra.
- Für Praxisunterricht, Materialien etc. fallen Kosten an.
- Sie benötigen ab dem 15.08.2018 eine Praktikumsstelle für ein fachbezogenes Praktikum in einer (sozial-)pädagogischen Einrichtung, wie z.B. Kindertageseinrichtung, OGS, Heimeinrichtung, Jugendfreizeiteinrichtung, etc. (nach der Praktikums-Ausbildungsordnung vom 11. Dezember 2006)
- Das Praktikum muss für die Dauer vom 15.08.2018 bis zum 14.08.2019 absolviert werden, mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von **38,5** Stunden (darin sind 12 Stunden Schulunterricht enthalten, im Vertrag müssen aber 38,5 Stunden stehen!)
- Den Praktikumsvertrag können Sie sich auf der Schulhomepage herunterladen.
- Folgendes Schulbuch muss bis zum Schuljahresbeginn angeschafft werden:
 - o *Pädagogik, Hobmair (Hrsg.), 6. Auflage, ISBN 978-3-8237-5000-0, 39,95 €*
- Bitte bringen Sie am ersten Schultag Folgendes mit:
 - Das Zeugnis mit dem höchsten erreichten Abschluss als beglaubigte Kopie oder als Original und Kopie
 - Den Praktikumsvertrag in **dreifacher** Ausfertigung.
 - Ggf. Nachweis über eine Sprachprüfung (Feststellungsprüfung)
 - Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nach §30a BZRG